Die Mitglieder des Vereins "Federn und Pfoten" hat am 01.04.2023 auf Grundlage des § 5 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

## Beitragsordnung

## § 1 Allgemeines

- 1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- 2. Die Beitragsordnung kann gem. § 11 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

## § 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 5 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:

für ordentliche Mitglieder 25,00 €

für Fördermitglieder 25,00 €

für jugendliche Fördermitglieder 15,00 €

- 2. Der Beitrag ist fällig bei Aufnahme in den Verein. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Beitrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i.H. v. 5,00 € verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H. v. 10,00 € verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.
- 3. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06. ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt.
- 4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
- Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 01.01. des Geschäftsjahres eingezogen.

## § 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Federn und Pfoten e.V.

meine Volksbank Raiffeisenbank eG

IBAN: DE28 7116 0000 0007 7725 48

**BIC: GENODEF1VRR**